

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

27/01/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Terminservicestellen der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen vermitteln ab April auch Termine bei Psychotherapeuten. Für andere Fachärzte gibt es diese Einrichtung bereits seit einem Jahr. Die Servicestelle muss Patienten, die eine Überweisung des Hausarztes haben, innerhalb einer Woche einen Facharzttermin vermitteln. Die Wartezeit auf den Termin darf höchstens vier Wochen betragen. Gelingt das nicht, dürfen Patienten im Krankenhaus Hilfe suchen. Nachgefragt wurden laut Bundesgesundheitsministerium bisher vor allem Termine bei Neurologen, Hautärzten, Gastroenterologen und Orthopäden.

[> Mehr infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Mehr Geld für gute Ideen

Die gesetzliche Krankenversicherung fördert Projekte für bessere Versorgung.

> Seite 4

AOK feiert „200 Jahre Fahrrad“

Ein Kreativwettbewerb leitet die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit 2017“ ein.

Wie geht Pause richtig?

Pausen dienen der Erholung. Doch viele Beschäftigte empfinden die Auszeit als wenig entspannend. Das zeigt eine Umfrage der „Initiative Gesundheit und Arbeit“.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Neue Rezepte für eine erholsame Pause

Viele Beschäftigte in Deutschland erleben Arbeitspausen als wenig erholsam. Das zeigen die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga). Danach sind 79 Prozent der Befragten grundsätzlich mit ihrer Pausenzeit zufrieden. Allerdings erholt sich rund die Hälfte dabei nie, selten oder nur manchmal.

„Ein Viertel der Befragten lässt Pausen häufig und sogar immer ausfallen. In den meisten Fällen liegt das am Termin- und Zeitdruck“, erläutert Patricia Lück, Expertin für betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) beim AOK-Bundesverband in Berlin.

Laut Umfrage wünscht sich ein Drittel der Teilnehmer mehr Flexibilität und Autonomie bei der Wahl der

SO STEHT'S IM GESETZ

Das Arbeitszeitgesetz gibt Mindestzeiten für die Pausen vor. Danach sind bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden mindestens 30 Minuten vorgeschrieben. Bei mehr als 9 Stunden Arbeitszeit sind es 45 Minuten. Die Gesamtpausenzeit darf in 15-minütige Einzelpausen unterteilt werden. In vielen Branchen gibt es allerdings Sonderregelungen.



Pausenzeit. „Das deckt sich mit den Aussagen der Befragten, die im Homeoffice tätig sind. Sie sind mit ihrer Pausengestaltung signifikant zufriedener“, so Patricia Lück. „In der Praxis gelten aber für mehr als zwei Drittel der Beschäftigten klare Pausenvorgaben.“

Im neuen iga-Report zum Thema „Regeneration, Erholung, Pausengestaltung“ fragen die Autorinnen und Autoren deshalb, ob alte Rezepte – sprich eine konventionelle Pausengestaltung – noch in einen Berufsalltag mit zunehmend flexiblen Arbeitszeiten passen. Neben der Analyse der Umfrageergebnisse enthält der Report auch Präventionsempfehlungen für Unternehmen und bereits umgesetzte Praxisbeispiele. Speziell den Führungskräften empfiehlt die iga, selbst Pausen zu nehmen und auch von den Mitarbeitern einzufordern.

Und wie verbringen die Beschäftigte nun genau ihre Pausen? „Wir hatten vermutet, dass intensives Nutzen von Smartphone und Co. den Erholungseffekt schmälern könnte“, berichtet Diplom-Psychologin Lück. „Doch laut Umfrage greift nur jeder Fünfte in der Pause häufig oder manchmal auf digitale Angebote zurück. 61 Prozent nehmen sogar an, dass es ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.“

An der Spitze der Pausenaktivitäten stehen stattdessen Essen und Trinken oder die Unterhaltung mit Kollegen. Ein Spaziergang an der frischen Luft wird zwar von den meisten als besonders erholsam eingestuft. Regelmäßig machen das aber nur 17 Prozent. Und nur ein Bruchteil schaltet in der Pause durch Sport ab. Etwa jeder Zehnte gab an, private Dinge zu erledigen, was aber gar nicht zur Erholung beitrage.

Die „Initiative Gesundheit und Arbeit“ wird von den Dachverbänden der AOK, der Betriebs- und Ersatzkassen sowie der gesetzlichen Unfallversicherung getragen. Ziel der iga ist es, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vorzubeugen. Viele Projekt- und Forschungsergebnisse stellt die iga online zur Verfügung – darunter auch den aktuellen iga-Report zum Thema Pausengestaltung.

> www.iga-info.de



BGF lohnt sich auch für kleine Betriebe

In Kleinbetrieben funktioniert betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) anders als in größeren Unternehmen. Oft fehlt eine Mitarbeitervertretung. Oder es gibt zu wenig personelle Ressourcen, um ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement umzusetzen. Neben einer individuell auf den Bedarf zugeschnittenen BGF-Beratung bietet die AOK kleinen Betrieben deshalb auch an, sich mit vergleichsweise geringem Aufwand an überbetrieblichen Netzwerken zu beteiligen. Wie das funktioniert, zeigt die neue AOK-Broschüre „Kleinbetriebe“ aus der Reihe „Produktionsfaktor Gesundheit“ am Beispiel von zehn Kleinbetrieben und sieben BGF-Netzwerken.

[> Bestellinfos „Produktionsfaktor Gesundheit“](#)

Viele Teilzeitkräfte möchten länger arbeiten

Vollzeiterwerbstätige in Deutschland haben 2015 im Schnitt 41,7 Wochenstunden gearbeitet. Bei dieser Zahl hat das Statistische Bundesamt (Destatis) Nebenbeschäftigungen eingerechnet. Teilzeitbeschäftigte kamen laut Destatis auf durchschnittlich 19,7 Wochenstunden. Während die rund 28,9 Millionen Erwerbstätigen in Vollzeit zu 93 Prozent mit ihrer Arbeitszeit zufrieden sind, würden 15 Prozent der 11,1 Millionen Teilzeitbeschäftigten gerne länger arbeiten.

[> Mehr Infos.](#)

Mehr Geld für gute Ideen

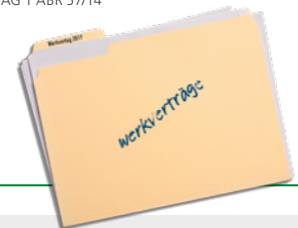
Für Entwicklung und Erprobung neuer Ideen für eine bessere Gesundheitsversorgung stehen in diesem Jahr 225 Millionen Euro zur Verfügung. Sie stammen aus dem Innovationsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung. Gefördert werden bundesweit 29 Projekte. An 18 von ihnen ist die AOK beteiligt. Bei diesen Projekten geht es um die medizinische Versorgung auf dem Land, um die Themen Telemedizin und E-Health sowie um mehr Sicherheit in der Arzneimitteltherapie und um den Bereich Pflege. Gefragt sind vor allem Ideen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Kliniken, Pflege und Therapeuten. Weitere 75 Millionen Euro fließen in die Versorgungsforschung. Hier ist das Wissenschaftliche Institut der AOK an acht Projekten beteiligt.

[> Mehr Infos.](#)

§ WEISUNGSRECHT

Der Betriebsrat hat bei der Einstellung von Fremdpersonal auf Basis eines Werkvertrages kein Mitspracherecht, wenn die betreffenden Beschäftigten nicht wie die eigentlichen Mitarbeiter des Unternehmens direkt in die Arbeitsorganisation eingegliedert sind. Das ist der Fall, wenn eine weisungsgebundene Tätigkeit ausgeübt wird, die der Arbeitgeber zum Beispiel über Dienstpläne organisiert. Mit dieser Mitte Januar veröffentlichten Entscheidung vom 8. November 2016 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) seine bisherige Rechtsprechung bestätigt. Danach greift das Beteiligungsrecht nur dann, wenn der Arbeitgeber auch für das Fremdpersonal unmittelbar über Inhalt, Ort und Zeit der Arbeit bestimmen kann. Daran wird sich laut BAG auch durch das zum 1. April in Kraft tretende Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nichts ändern. Diese Reform erweitert allerdings die Informationsansprüche des Betriebsrates, was den Umfang, den Einsatzort und die konkreten Aufgaben von Fremdpersonal anbelangt.

Aktenzeichen: BAG 1 ABR 57/14



AOK-Mitmachaktion feiert „200 Jahre Fahrrad“

Schnee und Frost lassen momentan eher an Rodeln als an Radeln denken. Doch bei der AOK laufen die Vorbereitungen für die neue Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ auf Hochtouren. Die Aktionswebsite für die bundesweit 16. Mitmachaktion ist bereits freigeschaltet.

Die Fahrrad-Sommeraktion 2017 fällt in ein für Zweiradfreunde ganz besonderes Jahr: Am 12. Juni 1817 fuhr Karl Drais erstmals auf einer Laufmaschine durch Mannheim. Die nach ihrem Entwickler benannte Draisine gilt als die Urform des Fahrrads. 200 Jahre später ist das Fahrrad weltweit das am meisten genutzte Transportmittel.

Das Jubiläum verbindet die AOK mit einem Kreativwettbewerb: Gefragt sind individuelle Ideen zur Zukunft des Fahrrads. Fotos, Skizzen, Zeichnungen, Ideen-Schilderungen - alles ist erlaubt. Einsendeschluss ist der 31. März 2017. Als Gewinn winkt ein Pedelec der Spitzenklasse aus 100 Prozent Carbon. Alles Infos zum Wettbewerb gibt es auf der Aktionswebsite.

Die eigentliche Mitmachaktion beginnt auch in diesem Jahr bereits wieder am 1. Mai und läuft bis zum 31. August. Die Teilnahmebedingungen sind denkbar einfach: Man registriert sich als Einzelfahrer oder nimmt als Gruppe teil.



Mit dem Rad zur Arbeit 2017
Eine Initiative von ADFC und AOK

Dann gilt es, im Aktionszeitraum an mindestens 20 Tagen mit dem Rad zur Arbeit zu fahren. Dabei zählen auch Teilstücke, kombiniert mit Bus oder Bahn.

2016 haben sich 154.000 Menschen an der gemeinsamen Aktion von AOK und Allgemeinem Deutschen Fahrradclub (ADFC) beteiligt und sind insgesamt mehr als 31,4 Millionen Kilometer geradelt. Registrierungen für die Aktion 2017 sind ab sofort online möglich. Vorjahresteilnehmer können Ihre bis herigen Login-Daten weinternutzen.

> www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

INTERESSANTE LINKS

Neue Fassung der Arbeitsstättenverordnung

> www.bundesarbeitsministerium.de

Programm des „Deutschen Pfllegetages 2017“

> www.deutscher-pfllegetag.de



FRAGE – ANTWORT

Was machen Beschäftigte laut IGA-Umfrage in der Pause am häufigsten?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **3. Februar 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Peter Kudielka, 71679 Asperg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thomas Hommel,
Thomas Rottschäfer
Fotos: AOK Medienservice, Shutterstock,
IStock

